

Sitzungsunterlagen

Schule und Kultur ASK - 7/2023-2027

18.03.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



Tagesordnung

für die 7. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2023/2027 am
18.03.2025 um 16:00:00 Uhr in der Mensa der Schule am Ernst-Reuter-Platz

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage Ingrid Müller	IV - S 11/2025
1.2	Einwohnerfrage Barbara Metzner	IV - S 12/2025
1.3	Einwohnerfrage Werner Begoihn	IV - S 13/2025
1.4	Einwohnerfrage Bernd Winkelmann	IV - S 14/2025
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2024	IV - S 7/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV	IV - S 8/2025
4	Vorlagen für den Bereich Kultur	
4.1	Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2025/2026 - Weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung - Umsetzung von Maßnahmen zur Publikumsgewinnung - Anpassungen der Regelung von Dienst- und Freikarten	IV - K 1/2025
4.2	Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven	IV - K 3/2025
4.3	Bericht über die im Jahr 2024 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen	IV - K 2/2025

5	Anträge für den Bereich Kultur	
6	Anfragen für den Bereich Kultur	
7	Verschiedenes für den Bereich Kultur	
8	Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule	
8.1	Sachstandsbericht Schul(rad)wegnetz	IV - S 9/2025
8.2	Sachstandsbericht zum Berufseinstiegenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP)	IV - S 5/2025
8.3	Sachstandsbericht: Kostenfreie Menstruationsprodukte in Schulen	IV - S 4/2025
8.4	Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms	IV - S 2/2025
8.5	Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstatt-schule	IV - S 1/2025 - 1
8.6	Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern	IV - S 3/2025 - 1
8.7	(Landes-)Schulsozialindex	IV - S 6/2025
9	Anträge für den Bereich Schule	
10	Anfragen für den Bereich Schule	
10.1	AF der Fraktion Grüne + P - Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023	IV - S 10/2025
10	Verschiedenes für den Bereich Schule	

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 11/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Ingrid Müller

Name Fragestellerin:	Ingrid Müller
Datum der Anfrage:	10.03.2025
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Frage:	Tarifbeschäftigte Erzieherinnen/Erzieher - Eingruppierung

Warum wurde die Tarifautomatik bei den Erzieher*innen nicht in allen Schulstufen der Stadt seit fast zwei Jahren umgesetzt (Höherstufung von S8a auf S8b), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf unsere Demokratie?

- Wann erfolgt eine Aufwertung der Beschäftigten in den Oberschulen und denen in der Tätigkeit einer Erzieher*in (Höherstufung von S4 auf S8)?
- Wie stellt sich die Fluktuation in diesen pädagogischen Berufen für die zurückliegenden Schuljahre dar, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus und was tun Sie, um genügend Erzieher*innen zu binden und zu gewinnen?

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 12/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Barbara Metzner

Name Fragestellerin:	Barbara Metzner
Datum der Anfrage:	10.03.2025
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Frage:	Teilzeitbeschäftigung päd. Berufsgruppen

Die Fragen:

In welchem Umfang wird das Recht auf Teilzeitbeschäftigung durch die verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen in unterschiedlichen Alterskohorten wahrgenommen?

- Sind Zusammenhänge zwischen besonderen Belastungen in den pädagogischen Berufen und einer Teilzeitbeschäftigung erkennbar und wie wird ggf. mit diesen umgegangen?
- Gibt es in allen pädagogischen Berufsgruppen die Möglichkeit einer existenzsichernden Vollzeitbeschäftigung?

Prof. Dr. Hiliz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 13/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Werner Begoihn

Name Fragestellerin:	Werner Begoihn
Datum der Anfrage:	10.03.2025
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Frage:	Zahlen zur Personalsituation / Schlussfolgerung – Versorgung an Schule mit päd. Personal

Warum wurden mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres keine Zahlen zum Stand der Personalsituation an den Schulen der Stadt Bremerhaven publiziert, so wie es in der Vergangenheit gute Gewohnheit war?

- Wie entwickeln sich die aktuellen Daten im Lichte der vergangenen Schuljahre (Abgänge, Freistellungsanträge, Einstellungen, nicht besetzte Stellen)?

- Welche Schlussfolgerungen aus der Analyse ziehen Sie im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Schulen mit pädagogischem Personal?

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 14/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Bernd Winkelmann

Name Fragestellerin:	Bernd Winkelmann
Datum der Anfrage:	10.03.2025
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Frage:	Fehlendes Personal / Verweildauer der Referendar*innen / Quer- und Seiteneinsteiger – Verweildauer – Attraktivität Magistrat

Welche konkreten Maßnahmen bereiten Sie derzeit schon fehlendem Personal im Hinblick auf anwachsende Schüler*innenzahlen vor, die zusätzlich durch die Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbeschulung ab 2026 prognostiziert werden?

- Es wird derzeit von einer erfreulich hohen Zahl an Referendar*innen gesprochen, die direkt nach ihrer Ausbildung in Bremerhaven verbleiben. Gibt es Erkenntnisse zur mittel- und langfristigen Verweildauer dieses Personenkreises nach 3,5 bzw. 10 Jahren?

- Quer- und Seiteneinsteiger sollen den Personalmangel mindestens z.T. ausgleichen. Wie hoch ist deren Verweildauer mit Bezug auf verschiedene Qualifikationsmaßnahmen und welche Rolle spielt die Attraktivität des Arbeitgebers Magistrat dabei?

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 7/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2024

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2024 ist zu genehmigen

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Entwurf: Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024

N i e d e r s c h r i f t



über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 am 28.11.2024

Sitzungsraum: Bremerhaven, Hafestraße 122, Raum Mensa, Schule am Ernst-Reuter-Platz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:17 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Frau Stadtverordnete Czak
Frau Stadtverordnete Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Twistern von
Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Zeeb

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

in Vertretung für Herrn Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

anwesend ab 16:13 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

in Vertretung für Herrn Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Schriftführung:

Frau Schmonsees (Kultur)
Frau Stanger-Gerdes (Schule)

Weitere Teilnehmer:

Kulturamt:

Frau Starke
Frau Schmonsees
Frau Dr. Kahleyß
entschuldigt

Stadtarchiv:

./.

Stadtbibliothek:

Volkshochschule:

Herr Dr. Kähler

Historisches Museum Bremerhaven:

Frau Grevesmühl-von Marcard

Theater und Orchester:

Herr Brandes

Jugendmusikschule

Schulamt:

Frau Hüsken

Jugendparlament:

Frau Marquardt

Migrationsrat:

Herr Ionescu

Inklusionsbeirat:

Frau Samoilenko

Zentralelternbeirat:

./.

Stadtschülerring:

./.

Rechnungsprüfungsamt:

./.

Gesamtpersonalrat:

Herr Tober

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Schulen:

Herr Riebensahm

Personalrat Theater und Orchester:

Frau Schönberg

Frauenbeauftragte Theater und Orchester:

Herr Ohlmann

Personalrat Schulen:

./.

Personalrat allgemeine Verwaltung

Herr Schröter

./.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz eröffnet um 16.00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (ASK) in der Wahlperiode 2023/2027 und begrüßt die Anwesenden.

Er begrüßt die Ernst-Reuter-Schule und bedankt sich für die Durchführung der Sitzung an diesem Ort.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz stellt fest, dass die Stadtverordnete Frau Ax (WfB-Fraktion) Herrn StV Schäfer vertritt. Herr StV Koch nimmt für den Herrn StV Jürgewitz an der Sitzung teil. Herr StV Kocaaga ist zu Sitzungsbeginn noch nicht anwesend und erscheint um 16:13 Uhr.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz weist daraufhin, dass die Einzelstadtverordneten Frau StV Knorr und Herr StV Schuster bei einer Meldung ihr Rederecht wahrnehmen dürfen, aber nicht stimmberechtigt sind.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz hält aufgrund seines Amtsantrittes eine kurze Eröffnungsrede, in der er den Stellenwert und die Bedeutung von Schule und Kultur während seiner Amtszeit erläutert.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage vor.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 12.09.2024

**IV - S
48/2024**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Batz und Herr StV Koch).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

**IV - S
49/2024**

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV Zeeb und Frau Hüsken (Leiterin Schulamts)

Frau StV Zeeb fragt zur laufenden Nummer 1 im Bereich Schule „Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung“, was es konkret heißt, dass Themen- und Aufgabenbereiche in anderen Arbeitsgruppen aufgegangen sind, die teils auch kommunal fortgesetzt werden.

Die Schulamtsleitung Frau Hüsken erläutert, dass Frau Dr. Held von der senatorischen Bildungsbehörde das Sprachbildungskonzept im Sommer 2024 für aufgekündigt erklärt hat. Das Paket der durchgängigen Sprachbildung wurde auf Landesebene zu umfangreich, so dass es in Arbeitsgruppen aufgegangen ist. Frau Hüsken erwähnt dabei unter anderem das Steering Board auf Staatsratsebene, in dem eine Verständigung zu den größeren "Overhead-Themen" erfolgen sollen und dort z. B. das Leseband strukturell verankert diskutiert wird. Frau Hüsken bietet an, die genauen Bezeichnungen der Arbeitsgruppen an Frau StV Zeeb nachzuliefern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

4. Vorlagen für den Bereich Kultur

4.1. Erhöhung der Entgelte und Änderung der Richtlinie der Jugendmusikschule zum 01.01.2025

IV - K 28/2024

Diskussionsteilnehmer:innen: Herr StV Koch

Herr StV Koch möchte wissen, ob im Zuge der Erhöhung der Entgelterhöhung für Musikschüler:innen auch die Gehälter der Musikschullehrer:innen steigen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz erläutert, dass diese nach den geltenden Tarifverträgen und Honorarverordnungen entlohnt werden.

Herr StV Koch stellt fest, dass es ein großes Gehaltsgefälle zwischen privaten Musiklehrer:innen und denen der Jugendmusikschule gibt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule wie dargestellt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.2. Umwidmung Mittel zur Künstlerförderung für Renovierung Wilke Atelier IV - K 27/2024

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz ruft dazu auf, Mitglied im Verein Wilke-Atelier zur Kunstförderung e.V. zu werden. Dieser kleine Verein braucht dringend neue Mitglieder, um den Erhalt des Wilke-Ateliers zu sichern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Umwidmung von 4.000,-€ aus der HHSt 6300 685 03 (Künstlerförderung) für Reparaturen des Wilke Ateliers.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.3. Zuwendung für den "Wilke Atelier -Verein zur Kunstförderung e.V." zur Finanzierung der laufenden Nebenkosten in der Zeit von Dezember 2024 bis September 2025 IV - K 29/2024

Diskussionsteilnehmer:innen: Herr StV Koch, Frau StV von Twistern, Herr StV Ventzke, Frau Starke (Leiterin Kulturamt)

Frau StV von Twistern erkundigt sich, aus welchen Projektrückflüssen die Gegenfinanzierung erfolgt. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz erläutert, dass es sich hierbei um Rückflüsse aus dem Projekt „Sicherung des grünen Handkurbelkrans vor Witterungseinflüssen“ handelt.

Des Weiteren möchte Frau StV von Twistern wissen, was in Zukunft mit dem grünen Handkurbelkran passiert.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz antwortet, dass dieser zunächst vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Über das weitere Vorgehen mit dem grünen Handkurbelkran entscheidet das Deutsche Schifffahrtsmuseum.

Herr StV Koch stellt den Änderungsantrag, dass man dem Wilke Atelier-Verein zur Kunstförderung anstatt der vorgesehenen 3.000 € nun 10.000 € zur Verfügung stellt, da er sich nicht vorstellen kann, dass eine Summe in Höhe von 3.000€ für Reparaturen ausreicht. Kulturamtsleiterin Frau Starke bemerkt, dass langfristig keine sachgemäße Pflege und Instandhaltung des Wilke Ateliers möglich ist und begrüßt den Änderungsantrag.

Herr StV Ventzke erkundigt sich nach der Zuständigkeit von Seestadt Immobilien. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz erläutert, dass der Verein keine Miete zahlt und das Gebäude am Hafen kostenlos überlassen wurde. Es wurde vertraglich geregelt, dass der Verein für Reparaturen und Instandhaltung verantwortlich ist.

Frau StV von Twistern bemerkt, dass für diesen Änderungsantrag kein Geld vorhanden ist und sagt zu, dass man das Wilke Atelier nicht aus den Augen verliert.

Herr StV Ventzke erbittet eine Kostenaufstellung des Wilke- Ateliers für in Zukunft anfallende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz unterbricht die Diskussionsrunde und weist darauf hin, dass es sich bei Punkt 4.3. der Tagesordnung um die „Finanzierung der laufenden Kosten des Wilke Ateliers“ handelt und nicht um eventuelle Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Herr StV Koch zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt einer Zuwendung in Höhe von 3.000 € für den „Wilke Atelier - Verein für Kunstförderung e. V.“ zur Finanzierung der laufenden Nebenkosten des Ateliers in der Zeit von Dezember 2024 bis September 2025 zu.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Brinkmann und Frau StV Ax).

4.4. Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf 3. Vergaberunde

IV - K 26/2024

Herr StV Kocaaga merkt an, dass es kein Interesse der Vereine und Antragstellenden am Kulturtopf zu geben scheint und spricht sich für neue Vergaberichtlinien aus.

Herr Weinhold als Sprecher des Vorstandes „Kulturtopf“ informiert, dass nicht mangelndes Interesse für die Anzahl der Anträge verantwortlich ist, sondern dass der Haushalt 2024 erst im September rechtskräftig wurde. In den vergangenen Jahren war das Antragsvolumen sogar höher als die bereitgestellten Mittel.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz unterstreicht noch einmal, dass in der haushaltslosen Zeit keine Mittel ausgegeben werden durften.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, für die vorliegenden Anträge 1-5, insgesamt 4.176,80€ zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Anträge für den Bereich Kultur

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen für den Bereich Kultur

Es liegen keine Anträge vor.

7. Verschiedenes für den Bereich Kultur

Ende des Bereiches Kultur: 16:28 Uhr

Beginn Teil Schule: 16.35 Uhr

8. Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule

8.1. Bremerhavener Konzeption Schulsozialarbeit

IV - S
46/2024

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV von Twistern, Herr StV Schuster, Frau StV Czak, Herr StV Kocaaga, Frau StV Ax, Frau StV Zeeb, Frau Hüsken (Amtsleitung Schulamt), Frau Samoilenko (Migrationsrat)

Frau Bormann trägt das Konzept mündlich vor, geht insbesondere auf die Ausgangslage sowie den Entstehungsprozess ein und skizziert einen möglichen Ausblick für die Zukunft.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz bedankt sich bei Frau Bormann für die Erstellung des Konzeptes sowie bei der Koalition, die es ermöglicht hat, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Stellen für die Schulsozialarbeit an den gymnasialen Oberstufen geschaffen wurden. Diese können nun auf Basis des Konzeptes in die Ausschreibung gehen.

Frau StV von Twistern bedankt sich für das Konzept, welches sie mit großem Interesse gelesen hat. Sie betont die Wichtigkeit, nun ein ganz klares und deutliches Konzept vorliegen zu haben, auf dessen Basis sich Schulsozialarbeit an Schulen entwickeln kann. Schulsozialarbeit ist eines der wichtigsten Elemente für eine gelungene Schularbeit. Sie weist darauf hin, dass die personellen Ressourcen, wie sie aktuell sind, in Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Fraglich ist, was zukünftig hinsichtlich des Haushalts bei der personellen Entwicklung einkalkuliert werden muss. Die Finanzierung kann die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht alleine tragen, das Konzept könnte auf Grund der nicht vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen leiden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt an, dass dem Konzept Stellen zur Schulsozialarbeit hinterlegt sind.

Frau Hüsken informiert, dass es an jeder Schule rein rechnerisch eine:n Schulsozialarbeiter:in stundenweise gibt. Pädagogisch und inhaltlich stehen das Dezernat und Schulamt hinter der Idee der Entlastung von Lehrkräften durch nichtunterrichtendes, aber pädagogisches Personal an Schulen. Dieses muss auskömmlich vorhanden sein, da die Bedarfe an Schulen sehr bunt und vielfältig sind. Dafür wird eine vernünftige Zuweisungsrichtlinie des Landes für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal benötigt. Das Land muss sich dazu bekennen, dies auskömmlich zu finanzieren. Zukünftig sollte dies eine gemeinschaftliche Aufgabe sein, um immer wieder deutlich zu machen, dass dies die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht alleine schaffen kann. Es ist eine Landesaufgabe analog zu den Lehrkräften an Schulen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz betont, dass diese Aufgabe gerade sehr aktuell ist. Die Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte ist vorhanden, für das nicht unterrichtende pädagogische Personal noch nicht. Im Rahmen des Startchancenprogramms und den damit verbundenen landesweiten Sozialindikatoren an den Schulen ist es ein guter Zeitpunkt, um eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen für transparente und nachvollziehbare Indikatoren zu erzielen.

Herr StV Schuster bedankt sich für den Vortrag von Frau Bormann und betont die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an Schulen. Er fragt, wie sich aktuell der Arbeitsmarkt verhält und ob genügend Menschen mit dieser Profession vorhanden sind.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt an, dass es natürlich gut ausgebildete Fachkräfte braucht. Diese werden in der Stadtgemeinde Bremerhaven an der Hochschule Bremerhaven im Studiengang Soziale Arbeit ausgebildet und in verschiedenen Bereichen mit Stipendien an die Stadt gebunden.

Frau Hüsken ergänzt, dass 50 Studierende pro Jahrgang an der Hochschule Bremerhaven den Studiengang Soziale Arbeit studieren. Der Bedarf in der Stadt ist deutlich größer und nicht alle Absolvent:innen wollen später in Schule arbeiten. Sie merkt an, dass das Schulamt nicht darunter leidet, dass sich niemand für diese Stellen interessiert, da der Bereich Schule über eine sehr feste Belegschaft mit wenig Fluktuation verfügt. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule und dem Schulamt ist in den Anfängen, wie der Studiengang selbst auch. Der Magistrat versucht möglichst vielen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Praktika bei der Stadt absolvieren zu können. Die Schulen sollen perspektivisch zu Ausbildungsstätten ausgebaut werden.

Frau StV Czak merkt an, dass man mit diesem Konzept und der Beschreibung von Kernaufgaben eine gute Grundlage hat, die Menschen in die Stadtgemeinde Bremerhaven zu locken.

Danach folgt eine Debatte über die Kündigung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der damit verbundenen Einstellung der Übersetzungsleistungen durch Sprachmittler:innen zum Anfang des Jahres 2025.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt das Konzept für Schulsozialarbeit in Bremerhaven zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven mit der Umsetzung des Konzeptes an den Bremerhavener Schulen und mit der weiteren Ausgestaltung des Konzeptes für Schulsozialarbeit bzgl. struktureller und qualitativer Aspekte.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8.2. Zuwendungen und Zuschüsse für besondere schulische Zwecke

**IV - S
47/2024**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den folgenden Zuschuss zur Kenntnis:

Universität Bremen, Prof Dr. Sabine Doff
„Expedition Bildungsgerechtigkeit“ (Anlage)

2.997,00 €

9. Anträge für den Bereich Schule

Es liegen keine Anträge vor.

10. Anfragen für den Bereich Schule

Es liegen keine Anfragen vor.

11. Verschiedenes für den Bereich Schule

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert über die Deputation für Kinder und Bildung vom 26.11.2024. Lt. Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven 1.387 Lehrkräfte für das Schuljahr 2024/ 2025 zu. Diese wurden vom Schulamt auch entsprechend bei der senatorischen Behörde angemeldet. In den Ergänzungsmittellungen zum Haushaltsentwurf sind aber nur 1.247 Stellen finanziell hinterlegt. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt an, dass er diese Vorgehensweise sehr kritisch sieht, da die Stadtgemeinde Bremerhaven jede Stelle benötigt und die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen müssen. Falls es nicht gelingt, Lehrkräfte einzustellen, gibt es auf Grund des Beschlusses der Deputation für Kinder und Bildung aus Dezember 2023 die Möglichkeit, diese Mittel im vereinfachten Verfahren umzuwidmen, um nicht unterrichtendes pädagogisches Personal einzustellen. Der Staatsrat hat in der öffentlichen Sitzung zugesagt, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Umwidmung gewährleistet ist. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz nimmt dies als gegeben an und wird darauf drängen, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven die nötigen finanziellen Ressourcen erhält. Er hätte sich gewünscht, dass der Haushaltsplanentwurf angepasst wird. Die Chance einer Anpassung besteht noch im Verfahren der Bremischen Bürgerschaft, derzeit gibt es die Aussage, dass die Anpassung im Haushaltsvollzug erfolgt.

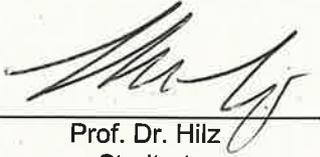
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt an, dass zur Frage von Frau StV Zeeb zum Sachstandsbericht die Unterlagen zum Protokoll allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert über die Ausschusstermine für das Jahr 2025. Diese sind wie folgt:

18.03.2025
12.06.2025
23.09.2025
02.12.2025

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hiltz schließt Sitzung um 17:17 Uhr.

Vorsitzender



Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Schriftführerin Kultur



Schmonsees

Schriftführerin Schule



Stanger-Gerdes

Vorlage Nr. IV - S 8/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage
Sachstandsbericht Kulturbereich
Sachstandsbericht Schulbereich

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	18.04.2023	IV – S 17/2023 Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung	beschlossen	IV/40	Das Sprachbildungskonzept ist durch die SKB im Sommer 2024 faktisch abgesagt worden. Die Themen- und Aufgabenbereiche sind in anderen Arbeitsgruppen aufgegangen, die teils auch kommunal fortgesetzt werden. Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde mit dem Protokoll der Sitzung vom 28.11.2024 eine Übersicht zu den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.	erledigt
2	20.09.2023	IV – S 43/2023 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern"	beschlossen	IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an die zuständigen Schulaufsichten weitergeleitet worden. Eine Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen.	
3	28.11.2023	IV-S 46/2023 Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz	beschlossen	IV/40 WSI 20	Die Gesamtschau zur Schulausbauplanung hat bisher keine Beschlussfassungen ergeben. Die Campus-Entwicklung hängt von finanziellen Planungssicherheiten ab. Das Schulamt erarbeitet mit dem Architekturbüro Varianten zur Kostenneuberechnung	.

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	28.11.2023	IV – S 53/2023 SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten"	beschlossen	IV/40	Die Vorlage wird als Gesamtschau zu den Ausgaben für Lehr- und Lernmittel ausgeweitet. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen mit einem entsprechenden Bericht begrüßt.	
5	07.03.2024	IV-S 10/2024-1 Sicherung der Finanzierung von Folgekosten des Corona-Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen	beschlossen	IV/40	Der Antrag wird von den Abteilungen Medienzentrum und Haushalt bearbeitet. Eine Verständigung mit der Senatorin für Kinder und Bildung konnte nach wie vor nicht erzielt werden.	
6	07.03.2024	IV-S 5/2024 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung"	beschlossen	IV/40	Der Antrag wurde an die zuständige Schulaufsicht weitergeleitet. Ein aktueller Sachstand liegt auf Grund der Unterbesetzung bei den Schulaufsichten noch nicht vor.	
7	07.03.2024	IV - S 11/2024 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Einrichtung eines Schulradwegnetzes"	Beschlossen	IV/40 VI	Der Auftrag zur Planung eines Schul(rad)wegenetzes liegt federführend im Dezernat VI. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					18.03.2025 mit Vorlage IV-S 9/2025 mit einem Sachstandsbericht und einer Vorstellung zum Projekt begrüßt.	
8	06.06.2024	IV – S 14/2024-1 Gesamtschau zu den Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen – Vorgehensweise zur Umsetzung ab Schuljahr 2026/ 2027	Beschlossen	IV/40 WSI Stäwog	Der Mittelabruf der 2. Tranche des Investitionsprogramms Ganztagsausbau für den Ausbau der Goetheschule konnte noch nicht erfolgen, da lt. SKB die technische Mittelbereitstellung auf Seiten des Bundes nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Die angepassten Rahmenbedingungen sollen dem Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Juni Sitzung vorgestellt werden.	
9	06.06.2024	IV – S 23/2024 Kostenfreie Menstruationsprodukte in Schulen	Beschlossen	IV/40	Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 18.03.2025 mit Vorlage IV-S 4/2025 mit einem Sachstandsbericht begrüßt.	erledigt
10	12.09.2024	IV – S 13/2024-1 Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des	Beschlossen	IV/40 WSI	Die interne Arbeitsgruppe zum Rechtsanspruch ist um Schulleitungsmitglieder der Grundschulen sowie des Amtes für	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung		Stäwog	Jugend, Familie und Frauen erweitert worden. Alternative Lösungen werden dort eruiert und mittels der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie und der Realisierung von relevanten Bauvorhaben abgeglichen. Bis Ostern 2025 sollen für die Verwaltungsabläufe notwendige Verfahren erstellt werden. Eine Berichterstattung ist im Ausschuss für Schule und Kultur im Juni 2025 vorgesehen.	
11	12.09.2024	IV – S 26/2024-1 Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion - Chancengerechtigkeit ausbauen - "Schule ohne Gepäck"	Beschlossen	IV/40	Das Projekt ist angelaufen. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Sachstandsbericht begrüßt.	
12	12.09.2024	IV – S 28/2024 Familienschule - Konzeptanpassung und Umsetzung	Beschlossen	IV/40 51 WSI	Ein Interessensbekundungsverfahren ist vom Schulamt erfolgreich umgesetzt worden. Es gibt Interesse eines Trägers, die Familienschule im Bildungshaus umzusetzen. Weitere Planungen stehen aus.	
13	12.09.2024	IV – S 29/2024-1 Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion, CDU-	Beschlossen	IV/40	Die Federführung obliegt der Abteilung Jugendberufsagentur	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Fraktion und FDP-Fraktion - Berufsorientierung stetig verbessern – Berufsorientierung vernetzen und ausbauen – Bericht zum Stand der BO in Bremerhaven			des Schulamtes. Eine jährliche Berichterstattung ist beschlossen worden. Die Stellen Transition Guides sind besetzt. Eine Besetzung der Berufs Coaches erfolgt derzeit, nachdem der Haushalt für 2024 rechtskräftig wurde.	
14	12.09.2024	IV – S 39/2024 Lehrmeister:innen 2.0 an Bremerhavener Oberschulen	Beschlossen	IV/40 11	Der Ausschuss für Schule und Kultur wird im 2. Quartal 2025 mit einer Berichterstattung begrüßt. Der Auftrag zu Erarbeitung eines Konzepts liegt bei der zuständigen Schulaufsicht und der Abteilung 2 des Schulamtes.	
15	12.09.2024	IV – S 41/2024-1 Administrative Unterstützungskräfte zur Entlastung von Schulleitungsaufgaben	Beschlossen	IV/40 11	Der Auftrag liegt in Abteilung 2 des Schulamtes. Ein Sachstand kann erst erfolgen, sobald verbindliche Haushaltsplanungen vorliegen und das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Konzeptes begonnen wurde. Der Personalrat Schulen sowie die Schulen selbst sind hiervon betroffen.	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
16	28.11.2024	IV – S 46/2024 Bremerhavener Konzeption Schulsozialarbeit	Beschlossen	IV/40	Die Umsetzung des Konzeptes an Bremerhavener Schulen sowie die weitere Ausgestaltung des Konzeptes für Schulsozialarbeit wird durch das Schulamt gewährleistet.	erledigt

Vorlagen, die unter Bemerkungen mit "**erledigt**" gekennzeichnet sind, werden beim nächsten Sachstandsbericht nicht mehr aufgeführt.

Sachstandsbericht für die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18.03.2025 – Bereich Kultur

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	12.07.2021	IV-K 7/2021	Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Stadttheaters Bremerhaven für 1. Infrastruktur u. WLAN-Anbindung, 2. Dispositionssoftware, 3. Komplettierung Außenbeleuchtung, 4. Erneuerung Inspizientenanlage	IV/46	1. Erledigt 2. Erledigt 3. Erledigt 4. Arbeiten befinden sich in der Abschlussphase	
2	12.07.2021	IV-K 10/2021	Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven, Anhebung des Investitionsvolumens, Ko-Finanzierung aus städtischen Mitteln mit 1,23 Mio €.	IV/46	Teilweise erledigt, Schallalarmierungsanlage ist im Betrieb, Restarbeiten werden bis voraussichtlich Sommer 2025 andauern, das Planungsbüro zur Auswechslung des Bühnenbodens 2025 ist beauftragt.	Bundesmittel konnten zu einem großen Teil (ca. 85%) bereits abgerufen werden.
3	24.06.2022	IV-K 9/2022	Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven	IV/46	Siehe Punkt 2	
4	24.11.2022	IV-K 16/2022	Digitalisierungsprojekt im Stadtarchiv	IV/Amtsstelle 41 A	Umsetzung pausiert aufgrund von nicht bewilligten Mehrbedarfsanträgen.	
5	18.04.2023	IV-K 8/2023	Barrierefreiheit im Stadttheater	IV/46	Erstbesichtigung erfolgt; Die baulichen Vorgaben und Finanzierung werden derzeit geklärt.	
6	20.09.2023	IV-K 24/2023-1	Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfes pädagogische Fachkraft für die Stadtbibliothek	IV/Amtsstelle 41 B	Dier Stelle wurde zum 01.02.2025 besetzt.	

Sachstandsbericht für die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18.03.2025 – Bereich Kultur

7	28.11.2023	IV-K 27/2023	Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.	IV/41	Aktuell befindet sich die Sanierung der Kunsthalle in der Phase der Entwicklung und Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes. .	Erste Maßnahmen zur Sanierung der Elektroanlage gehen in die Umsetzung. Zur Fertigstellung des Sanierungskonzeptes sind letzte Bausteine in Vorbereitung.
8	07.03.2024	IV-K 2/2024	Konzept zur Verbesserung der Einnahmesituation im Historischen Museum Bremerhaven	IV/45	Der Magistratsbeschluss zur Wiedereinführung des Eintritts im Historischen Museum wurde bekannt gegeben. Zurzeit erfolgte die dazu notwendige Wiederinbetriebnahme und Programmierung des Kassensystems.	Erledigt Seit dem 1. Januar 2025 wird wieder Eintritt erhoben.

Vorlage Nr. IV – K 1/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2025/2026

- **Weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung**
- **Umsetzung von Maßnahmen zur Publikumsgewinnung**
- **Anpassungen der Regelung von Dienst- und Freikarten**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 der prozentualen Anpassung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2019/2020 analog der prozentualen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst zugestimmt. Da durch die Corona-Pandemie die Theaterbesucherinnen und -besucher und insbesondere die Abonentinnen und Abonnenten stark eingeschränkt wurden, wurden die Eintrittspreise während der Corona-Pandemie nur gering oder gar nicht angehoben. Zur Spielzeit 2023/2024 wurde eine Erhöhung um 4% vorgenommen, 2024/2025 wurde eine weitere Erhöhung vorgenommen, verbunden mit Preisanpassungen und einem überarbeiteten Rabattsystem, das für die Besucherinnen und Besucher leichter nachvollziehbar und dem Grundsatz „Theater für alle“ Rechnung getragen. Die Erhöhung erfolgte bereits im Hinblick auf die Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 und erfolgte durchschnittlich um 11% auf den Basispreis. Gleichzeitig wurden die Kosten für Programminformationen in den Eintrittspreis mit einbezogen, um den Zugang zu den Informationen für alle Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. Des Weiteren wurde die Abonnementstruktur „entschlackt“, so dass an allen Tagen dieselben Preise gelten, um den Besuchenden Flexibilität beim Tausch von Vorstellungen zu geben.

Aufgrund der guten Resonanz beim Publikum und den stabilen Besuchszahlen soll nun eine erneute moderate Erhöhung aufgrund der angespannten Haushaltslage um ungefähr 4% erfolgen. Auch die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen sollen angepasst werden. Ab der Saison 2026/2027 soll dann die normale prozentuale Anpassung des Beschlusses vom 05.04.2027 wieder umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zur Publikumsgewinnung sollen in Verbindung mit der Modernisierung weiter durchgeführt werden:

Der Erwerb von – auch ermäßigten – Karten im Online-Ticketshop wird weiter fortgeführt, da er sehr gut angenommen wird. Gleiches gilt für die Möglichkeit des Abscannens der Programmflyer. Die Druckauflagen sollen entsprechend angepasst werden.

Die Verteilung von Leporellos/Monatsflyer auch außerhalb von Bremerhaven wird fortgeführt. Es wurde ein Anstieg der Besuchenden aus dem erweiterten Umland (Umkreis mehr als 40km) registriert.

Die Einführung der Gruppenservice wird weiter vorangetrieben, da Aufgrund der Betreuung immer häufiger Gruppen mehrmals in der Saison ins Theater kommen.

Durch die Einführung der Handscanner zu Beginn der Saison 2024/2025 steigen immer mehr Besuchende auf digitale Tickets um. Um diesen positiven Trend fortzuführen, sollen Karten, die vom Theater ausgedruckt werden müssen, mit 2,50 EURO zusätzlich pro Karten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für den Druck von Ersatzkarten aufgrund von Verlust.

Daneben soll der Erwerb von Karten mit weiteren alternativen Zahlungsmitteln möglich werden. Bis Ende 2024 stand nur Überweisung oder Lastschrift zur Verfügung, seit 2025 ist nunmehr auch PayPal-Zahlung möglich, was sehr gut vom Publikum angenommen wird. Hier wird mit der Stadtkasse an weiteren Möglichkeiten gearbeitet.

In den letzten Jahrzehnten wurden Personal- und Dienstkartenregelungen im Theater gelebt, die nicht mit den neusten Compliance-Standards im Einklang stehen. Diese sollen den Vorgaben angepasst werden und künftig vollends der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken entsprechen.

B Lösung

Alle Eintrittspreise werden bei der Preiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 um ca. 4% angehoben.

Auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse und der vorläufigen Auswertung wird beabsichtigt, folgende Rabatte und Aktionen neu umzusetzen:

1. Digitalisierung: Es sollen über den bereits existierenden Anbieter der Tickets weitere Bezahlmethoden angeboten werden. Tickets, die durch die Theaterkasse ausgedruckt werden, sollen mit Extrakosten versehen werden.
2. Publikumsgewinnung: Der Gruppenservice und die Ausweitung von online-Angeboten wird weiterhin vorangetrieben.
3. Dienstkartenregelung:
Dienstplätze werden nur aufgrund der Ausübung dienstlicher Zwecke an die leitenden Mitarbeitenden des Hauses ausgegeben.
Die Mitglieder des ASK erhalten in Ausübung ihrer Pflicht bzw. Tätigkeit max. eine Dienstkarte und die Möglichkeit einer Kaufkarte. Ansonsten wird aufgrund des § 108e StGB keine Dienstplätze an Politikerinnen und Politiker vergeben.
Der Oberbürgermeister, Personalräte, Amtsleiterinnen und Amtsleiter und Dezernentinnen und Dezernenten erhalten nur in Ausübung ihrer Pflicht Dienstkarten. Gleiches gilt für Medienvertreterinnen und -vertreter, von denen zu erwarten ist, dass die über die jeweilige Aufführung berichten.
4. Personalkarten zu einem vergünstigten Preis:
Werden weiterhin ausschließlich an Mitarbeitende des Theaters vergeben und nur dann, wenn noch Restkarten am Tag vor der jeweiligen Vorstellung zu bekommen sind. Dies dient der eigenen (handwerklichen) Leistungsüberprüfung und ggf. der Verbesserung des Arbeitsablaufs und der Gewährleistungen bei möglichen Rollenübernahmen oder Vertretungen.
5. Sponsoring: Freiplätze für Sponsorinnen und Sponsoren werden nur bei einem sog. Spendenlauf angeboten oder wenn dies in der Sponsoringvereinbarung so hinterlegt ist.

C Alternativen

Die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen werden wie in den Vorjahren nicht angehoben.

Die Modernisierung und Digitalisierung werden nicht weiter vorangetrieben.

Die Umsetzung zur Publikumsgewinnung erfolgen nicht.

Die Dienstkartenregelung wird nicht den Vorgaben der Antikorruptionsabteilung angepasst.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmen sollen durch die weitere Erhöhung der Eintrittspreise steigen.

Die Zahlen der Besucherinnen und Besucher sollen durch die Angebote steigen

Die Modernisierung und Digitalisierung soll vorangetrieben werden.

Die Dienst- und Freikartenregelungen entspricht den Vorgaben der Antikorruptionsabteilung.

E Beteiligung / Abstimmung

Kämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und die Erweiterung und Anpassung des Angebots sowie die unter B dargelegte Umsetzung der Maßnahmen.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV - K 3/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven

A Problem

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek wurde zuletzt im Jahr 2023 geändert. In diesem Zuge wurden die Gebühren nicht angepasst, während das Angebot fortlaufend um ein Vielfaches vergrößert wurde. Lizenzen für digitale Angebote wurden für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt und aufgrund des großen Anklangs erweitert, um möglichst vielen Personengruppen die aktive Teilhabe an technologischer Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Einrichtung der Bibliothek der Dinge im Jahr 2023 wurden Alltagsgegenstände in den Bestand aufgenommen, um Nutzerinnen und Nutzern aus einkommensschwachen Haushalten ein Leihen statt Kaufen zu ermöglichen. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wirkt die Bibliothek der Dinge in die Gesellschaft hinein, um einen ressourcenschonenden Umgang als Handlungsappell zu festigen. Die Anschaffungskosten für Bücher sind durch Ressourcen- und Produktionskosten stetig angestiegen (+10,9% seit 2019), sodass mit dem vorhandenen Etat weniger Bücher angeschafft werden konnten. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Angebots. Zugleich besteht das Erfordernis, verstärkt Lizenzen zu erwerben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kostendeckungsgrad (siehe nachfolgende Tabelle) stabil zu halten ist, sodass Anpassungen an den Gebühren vorgenommen müssen.

	2021	2022	2023	2024*
<u>Einnahmen</u>				
Nutzungsgebühren	42.205,19 €	42.607,08 €	49.701,95 €	49.898,86 €
Veranstaltungen und Autorenlesungen	248,00 €	567,00 €	4.913,00 €	2.557,00 €
Verkauf von alten Büchern und Werbematerial	0,00 €	281,60 €	295,50 €	47,10 €
SUMME	42.453,19 €	43.455,68 €	54.910,45 €	52.502,96 €
<u>Ausgaben</u>				
Beschaffung von Medien	123.944,26 €	124.549,30 €	123.377,63 €	125.185,73 €
Davon: Ausgaben für Lizenzen	7.138,31	10.880,78	28.104,85	42.128,07
Veranstaltungen, Autorenlesungen und Werkverträge	5.432,42 €	2.410,94 €	9.766,15 €	4.859,52 €
SUMME	129.376,68 €	126.960,24 €	133.143,78 €	130.045,25 €
Kostendeckungsgrad	32,81%	34,23%	41,24%	40,37%

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

Neben Benutzungsgebühren fallen auch Verwaltungsgebühren an, welche aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen angepasst werden müssen. Hierzu gehören Lohnsteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen im Anwendungsbereich des TVöD (2021: +1,4%, mind. 50,-€, 2022: +1,8%, 2023: +0%, 2024: 200€, zzgl. 5,5%, zusammen mind. 340,-€)

	2021	2022	2023	2024*
Einnahmen				
Mahngebühren	23.229,02 €	28.947,15 €	28.871,80 €	29.417,05 €
Kostenersatz	8.548,31 €	5.290,51 €	5.506,18 €	7.277,18 €
SUMME	31.777,33 €	34.237,66 €	34.377,98 €	36.694,23 €

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

B Lösung

Um weiterhin im erforderlichen Maße analoge Medien und verstärkt Lizenzen anschaffen zu können, sodass die Attraktivität der Stadtbibliothek erhalten bleibt, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Stabilität des Kostendeckungsgrad sowie zur Sicherstellung einer ausreichenden Refinanzierung der erhobenen Verwaltungsgebühren werden die Gebühren der Stadtbibliothek zum 01.06.2025 wie im anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven (Anlage 1) angepasst. Die Gebühren werden moderat erhöht und fügen sich somit in die von Bibliotheken in Großstädten von 100.00 bis 400.000 Einwohnern sowie in der Stadt Bremen erhobenen Gebühren (siehe Anlage 3).

C Alternativen

Alternative 1: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird ausgeweitet, sodass sich der Kostendeckungsgrad verringert.

Alternative 2: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird nicht ausgeweitet, sodass der Kostendeckungsgrad gleich bleibt, die Attraktivität der Stadtbibliothek jedoch leidet.

Beide Alternativen werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass mit der Gebührenerhöhung die Nutzungszahlen zurückgehen. Dieses Szenario ist bei Gebührenanhebungen durch städtische Bibliotheken zu beobachten. Aufgrund der maßvollen Anhebung der Gebühren wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Einnahmesituation verbessert und somit der Kostendeckungsgrad stabil gehalten wird.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern sind hinsichtlich einer gestiegenen Mahngebühr bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien betroffen. Ferner werden die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen durch die weiterhin kostenlose Ausleihe von Medien für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende bis zum vollendeten 23. Lebensjahr besonders berücksichtigt. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und die Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage 1 - ENTWURF Änderung Ortsgesetz
Anlage 2 - Begründung Änderung Ortsgesetz
Anlage 3 - Vergleich BHV Städte Bibliotheken Sektion 2

ENTWURF

Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven, die zuletzt durch Ortsgesetz vom 30. November 2023 (Brem.GBl. S. 571) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Gebührenverzeichnis zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage:

Gebührenverzeichnis zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Jahresgebühren | |
| 1.1 | bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder als Schüler oder Auszubildender bis maximal zum vollendeten 23. Lebensjahr | kostenlos |
| 1.2 | Erwachsene und juristische Personen | 24,00 Euro |
| 1.3 | Rentner und Pensionäre, Vollzeit-Studierende, Schüler oder Auszubildende nach vollendetem 23. Lebensjahr, Freiwilligendienstleistende, Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Arbeitslose sowie Inhaber der Ehrenamtskarte | 12,00 Euro |
| 1.4 | Alle Studierenden der Hochschule Bremerhaven gemäß Kooperationsvertrag | kostenlos |
| 1.5 | Mitarbeiter im Vorschul- und Schulbereich (Stadtgebiet Bremerhaven) nach Sonderantrag für im Voraus zu bestellende Medienkisten
Auf die Erhebung von Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist wird jedoch nicht verzichtet. | kostenlos |
| 1.6 | Einmalige Ausleihe, max. 5 Medien, keine Verlängerung | 6,00 Euro |

1.7	Halbjahreskarte	13,00 Euro
2.	Überschreitung der Leihfrist	
2.1	Erwachsene zahlen pro Medium und Öffnungstag der Stadtbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von	0,50 Euro 15,00 Euro
2.2	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag zahlen pro Medium und Öffnungstag der Stadtbibliothek bis zu einem Höchstbetrag von	0,20 Euro 5,00 Euro
2.3	Gebühren für erstes Mahnschreiben (einschließlich Porto)	4,00 Euro
2.4	Gebühren für zweites Mahnschreiben (einschließlich Porto)	6,00 Euro
2.5	Gebühren für drittes Mahnschreiben (einschließlich Porto) Bei erfolgloser Mahnung werden die Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften eingezogen.	8,00 Euro
2.6	Ersatzforderung	10,00 Euro
2.7	Gebührenmahnung (Mahnung bei Zahlungsverzug)	8,00 Euro
2.8	Auskunft aus dem Melderegister für die Ermittlung der aktuellen Adresse	10,00 Euro
2.9	Verwaltungszwangsverfahren	5,00 Euro
3.	Sonstige Gebühren	
3.1	Ersatzausfertigung eines Benutzerausweises bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	3,00 Euro
3.2	Ersatzausfertigung eines Benutzerausweises ab dem 19. Lebensjahr	5,00 Euro
3.3	Bei Verunreinigung, Beschädigung oder Verlust eines Mediums, zusätzlich zum Wiederbeschaffungswert eine Bearbeitungsgebühr pro Medium	6,50 Euro
3.4	Bei Beschädigung oder Verlust von Spielteilen pro Teil	2,00 Euro
3.5	Vorbestellungen pro Medium (einschließlich Porto)	1,50 Euro
3.6	Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs pro Band oder Aufsatzkopie für die nationale Fernleihe	2,50 Euro
3.7	Verlust Schlüssel Taschenschrank	30,00 Euro
3.8	Reinigungsgebühr Leihgegenstände	10,00 Euro"

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Begründung zum Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

I. Zu Artikel 1

Gemäß § 12 Absatz 2 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) sollen Benutzungsgebühren nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung oder Leistung bemessen werden. Bei Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Folgende von der Stadtbibliothek Bremerhaven erhobene Gebühren sind Benutzungsgebühren im Sinne des §12 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG):

- Jahresgebühren (Ziff. 1.1 bis 1.5),
- Gebühren für die einmalige Ausleihe (Ziff. 1.6)
- Halbjahreskarte (Ziff. 1.7)

Der für die Benutzungsgebühren zu berücksichtigende Kostendeckungsgrad bei der Stadtbibliothek Bremerhaven, der aus direkt mit der Bibliotheksnutzung zusammenhängenden Kennziffern gebildet wurde, gestaltet sich folgendermaßen: 2021: 32,81%, 2022: 34,23%, 2023 40,37%.

In diesem Zeitraum sind die Ausgaben für die Beschaffung von Medien nahezu konstant geblieben (2021: 123.944,26 €, 2022: 124.549,30 €, 2023: 123.377,63 €), während die Anschaffungskosten für Bücher durch Ressourcen- und Produktionskosten stetig angestiegen sind (+10,9% seit 2019) Zugleich ist der Anteil des Erwerbs von Lizenzen für digitale Medien am Gesamtbudget für die Beschaffung von Medien stetig gestiegen (2021: 7.138,31 €, 2022: 10.880,78 €, 2023: 28.104,85 €, 2024: 42.128,07 €), sodass mit dem vorhandenen Etat weniger Bücher angeschafft werden konnten. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Angebots.

Um weiterhin im erforderlichen Maße analoge und digitale Medien anschaffen zu können, sodass die Attraktivität der Stadtbibliothek erhalten bleibt, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Stabilität des Kostendeckungsgrad ist die Anpassung der Gebühren der Stadtbibliothek erforderlich.

Gemäß § 4 Absatz 2 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) sind die Verwaltungsgebühren so zu bemessen, daß zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Das gilt auch für die Festlegung und Ausfüllung von Rahmensätzen.

Folgende von der Stadtbibliothek Bremerhaven erhobene Gebühren sind Verwaltungsgebühren im Sinne des §4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG):

- Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist (Ziff. 2.1 bis 2.9)
- Sonstige Gebühren (Ziff. 3.1 bis 3.8)

Der Verwaltungsaufwand der Stadtbibliothek Bremerhaven für die Bearbeitung der Amtshandlungen, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden, ist in den Jahren 2021 gestiegen. Die heranzuziehenden durchschnittlichen Lohnsteigerungen im Anwendungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben sich folgendermaßen entwickelt: 2021: +1,4%, mind. 50,-€, 2022: +1,8%, 2023: +0%, 2024: 200€, zzgl. 5,5%, zusammen mind. 340,-€. Zugleich ist die Bedeutung dieser Amtshandlungen gleichbleibend. Folglich ist eine Anpassung der Verwaltungsgebühr erforderlich.

II. Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten der Gesetzesänderung.

Vergleichsaufstellung zu einigen ausgewählten Bibliotheken der Sektion 2 (Großstädte von 100.00 – 400.000 Einwohnern) sowie Bremen in Euro

	BHV alt	BHV neu	Oсна- brück	Witten	Gelsen- kirchen	Krefeld	Chem-nitz	Göt- tingen	Bremen
Jahresgebühren Erwachsene und juristische Personen	18,00	24,00	30,00	24,00	16,00	23,00	23,00	20,00	26,00 (Abo 22,00)
Jahresgebühren ermäßigt	9,00	12,00	10,00	5,00	2,00	3,00	5,00	5,00	5,00 (soz. + bis 28 Jahre)
Halbjahresgebühr	10,00	13,00							
Einmalige Ausleihe	4,00	6,00							
Überschreitung der Leihfrist: Erwachsene pro Tag	0,30	0,50	0,40				0,40		0,30; max. 9,90 / Karenztag
Überschreitung der Leihfrist: Kind pro Tag	0,10	0,20	0,20				0,15		Max. 4,80
1. Mahnung	4,00	4,00	3,00				1,00	1,00	1,00
2. Mahnung	-	6,00	4,00				1,00	1,00	5,00
3. Mahnung	-	8,00					1,00	1,00	13,00
Ersatzforderung		10,00							
Gebühren bis zu einer Höchstgrenze		15,00							
Gebührenmahnung (Mahnung bei Zahlungsverzug)	5,00	8,00					8,00		13,00
Auskunft aus dem Melderegister für die Ermittlung der aktuellen Adresse	7,50	10,00	5,00						10,00
Verwaltungszwangsverfahren		5,00	5,00						
Ersatzausfertigung eines Benutzerausweises bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	2,50	3,00	2,50	3,00			2,50		2,00
Ersatzausfertigung eines Benutzerausweises ab dem 19. Lebensjahr	5,00	5,00	3,00	5,00	2,00	3,00	5,00	5,00	5,00
Bearbeitung Medienersatz	5,00	6,50	2,50				4,00	5,00	5,00
Verlust Medienteile / Spielteile	1,00	2,00				2,50	1,50	5,00	2,50
Vorbestellungen	1,00	1,50	1,00		1,00	1,50	1,00	0,50	1,00
Fernleihgebühr	2,50	2,50	3,00	3,00	2,00	3,00	2,50	2,50	1,50
Verlust Schlüssel Taschenschrank	-	30,00					35,00		
Reinigungsgebühr Leihgegenstände	-	10,00						10,00	

Vorlage Nr. IV – K 2/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht über die im Jahr 2024 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen

A Problem

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen und Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Im Jahr 2024 wurden aus dem Bereich des Kulturamtes Zuwendungen für kulturelle Zwecke sowie aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ im Rahmen der Eigenermächtigung bewilligt.

Darüber hinaus wurden vom Koordinationsbüro „Kulturelle Bildung“ Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ vergeben.

B Lösung

Die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ sind in der Anlage aufgeführt und werden dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die aufgeführten Zuwendungen/Zuschüsse des Jahres 2024 haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Die vergebenen Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurden vollständig aus Drittmitteln getragen (Landesmittel).

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde bei der Bewilligung von Zuwendungen und Zuschüssen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage: Bericht über die im Jahr 2024 vergebenen Zuschüsse und Zuwendungen

Zuwendungen für kulturelle Zwecke

Datum	Empfängerin/Empfänger	Zweck der Zuwendung	Betrag
17.06.2024	Kultur und Bildung Nord	Sommerfestival	1.500,00 €
15.08.2024	Hausverein WERK e.V.	Kunst & Community Tage	1.470,00 €
23.09.2024	Christuskirche Bremerhaven	Oratorium "Die Schöpfung"	3.000,00 €
24.09.2024	Zolli Initiative	Regelmäßige Kulturveranstaltungen auf dem Zolli	3.000,00 €
08.10.2024	Laurin Litz	Spoken words Jam in der "Goethe 45"	2.260,00 €
12.11.2024	Alevitischer Kulturverein	Vortragsabend "Integration in Deutschland und Frauenrechte in der Türkei"	1.050,00 €
21.11.2024	Sophia Bizer	Workshopreihe "Inviation to stay"	3.000,00 €
27.11.2024	Rock Cyclus Bremerhaven e.V.	Konzertreihe Soundgarten	1.250,00 €
11.12.2024	Mareike Hantschel	Projekt "DruckWERK" mit versch. Veranstaltungen	2.700,00 €
11.12.2024	Figurentheater Bremerhaven e.V.	Gastspiel "Ophelias Schattentheater"	2.400,00 €
Gesamtbetrag			21.630,00 €

Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds "Cash for Culture"

Datum	Empfängerin/Empfänger	Zweck der Zuwendung	Betrag
08.07.2024	Franziska Wilbert	Konzert "Noahs Boat"	1.000,00 €
06.08.2024	Miklas Nobereit	"EP Traum vom Sturm"	900,00 €
15.08.2024	Tarek Volz	Album "Dinny Boy"	1.000,00 €
03.10.2024	Noah Föll	Konzert "Hessedogg"	1.000,00 €
Gesamtbertrag			3.900,00 €

Zuwendungen / Förderungen nach der Richtlinie "Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven"

Datum	Empfängerin/Empfänger	Zweck der Zuwendung	Betrag
21.06.2024	BS Sophie Scholl (Haus Anne Frank)	Inklusives Schattentheater	1.070,00 €
25.06.2024	Gorch Fock Schule	Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Kunstwerken aus der Sammlung des Kunstvereins Bremerhaven	450,00 €
08.08.2024	Neue Grundschule Geestemünde	"Unsere Schule ist so bunt wie wir"	2.410,00 €
29.08.2024	Förderkreis der CvO GyO	Lochkamera Workshop mit der mobilen Dunkelkammer	2.543,00 €
12.11.2024	Friedrich-Ebert-Schule	Geheimnisvolle Wesen aus der Lichterwelt	2.648,00 €
Gesamtbetrag			9.121,00 €

Vorlage Nr. IV - S 9/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Schul(rad)wegnetz

A Problem:

Am 07.03.2024 hat der Ausschuss für Schule und Kultur den Antrag der Koalition "Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Einrichtung eines Schulradwegnetzes" beschlossen (vgl. Vorlage IV-S 11/2024). Zielsetzung des Antrages ist, Kindern und Jugendliche ein Netz aus sicheren Radwegen zur Verfügung zu stellen, um so das Zurücklegen des Schulweges mit dem Rad zu fördern, was der Bewegung der Schülerinnen und Schüler dient und die Eigenständigkeit fördert. In diesem Zusammenhang wurde unter der laufenden Nummer 1 das Dezernat IV gebeten, unter der Federführung von Dezernat VI, Planungen für ein Schulradwegnetz beginnend mit zwei Schulen in verschiedenen Stadtteilen vorzunehmen und dem Ausschuss für Schule und Kultur diese Planungen bis zum Sommer 2025 vorzulegen.

B Lösung:

Als Pilotschule für die Umsetzung des Beschlusses unter der Nummer 1 „Planungen eines Schulwegenetzes“ haben das Schulamt und die Stabstelle Nahmobilität, Dezernat VI, die Friedrich-Ebert-Schule gewinnen können. Entgegen der ursprünglich angedachten Reduzierung auf Schulradwege wurde die Maßnahme auf die aktive Nutzung von Schulwegen erweitert, da Grundschülerinnen und Grundschüler bis zum Erwerb des Fahrradführerscheins den Schulweg nur zu Fuß bestreiten sollten.

Unter Beteiligung der Fachämter sind nachfolgend dargestellte Schritte geplant. Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ist dabei unumgänglich:

Die Schulwege werden abgelaufen und auf Problemstellen untersucht. Die gesammelten Erkenntnisse werden ausgewertet und Lösungen für Verbesserungen gesucht, auf dessen Grundlage die Schulwegpläne erstellt werden. Neben der Wegeplanung soll ein sicheres Verkehrsverhalten mit speziellen Aktionen trainiert werden. Zudem sollen Bring- und Holzonen geplant werden. Der Start des Projektes ist nach den Sommerferien 2025 avisiert.

Nach Ablauf von 24 Monaten ist eine Evaluation der standortspezifischen entwickelten Maßnahmen geplant. Die Ergebnisse der Evaluation werden bezüglich ihrer Übertragbarkeit geprüft und u. U. auf andere Schulen angewendet.

C Alternativen:

Keine

D Auswirkungen:

Die Einrichtung eines Schulwegradnetzes hat zurzeit nur geringe finanzielle Auswirkungen, da die Planungen und Umsetzungen in der Pilotphase größtenteils durch eigenes Personal und Ressourcen erfolgen soll. Um eine dauerhafte Umsetzung und Fortführung des Projektes zu gewährleisten, sind finanzielle Mittel für die Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur und Verkehrsregelung, Organisation und Information, Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung bei der Haushaltsaufstellung einzuplanen. Mögliche Förderprogramme zur Realisierung dieser Maßnahmen werden parallel eruiert.

Die Vorlage hat zurzeit keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Um eine dauerhafte Umsetzung gewährleisten zu können, ist die Einrichtung einer Planstelle (Vollzeit) vorzunehmen.

Die Maßnahmen können mittel- bis langfristig positive klimaschutzzielrelevante Auswirkungen haben. Durch das aktive Zurücklegen des Schulweges der Kinder zu Fuß oder mit dem Rad, erfolgt eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Geschlechtsspezifische Auswirkungen bestehen nicht. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Konzepterstellung werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und des Sports berücksichtigt. Für das Modellprojekt besteht eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils Leherheide, sodass die Stadtteilkonferenz Leherheide zu beteiligen ist.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schülerinnen- und Schülervertretung und/oder des Stadtschülerrings sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung

Baureferat

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die o. g. Ausführungen zum Sachstandsbericht „Einrichtung eines Schulradwegnetzes“ zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 5/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zum Berufseinsteigenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP)

A Problem

Das Berufseinsteigenden Programm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf wurde ins Leben gerufen, um Fachkräfte aus anderen Berufsfeldern gezielt auf eine Lehrtätigkeit vorzubereiten. Angesichts des Lehrkräftemangels und der Notwendigkeit, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, verfolgt das Programm das Ziel, die didaktischen und pädagogischen Kompetenzen der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu fördern und sie in ihrer neuen Rolle zu unterstützen.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erwerben Kenntnisse über verschiedene Unterrichtsmethoden, Lernpsychologie und die Entwicklung von Lehrplänen. Durch Hospitationen und eigene Unterrichtseinheiten in Partner-Schulen erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Gelernte direkt anzuwenden. Jede Quereinsteigerin und jeder Quereinsteiger wird einer erfahrenen Lehrkraft zugeordnet, die/ der als Mentorin/ Mentor fungiert und individuelle Unterstützung bietet. Regelmäßige Reflexionsrunden und Feedbackgespräche fördern die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden.

Das Programm gliedert sich in drei Teile, einer Bewerbungs-, Kompakt- und Praxisphase. Die Dauer des Programmes liegt bei insgesamt 20 Monaten, wobei die Kompaktphase 4 Monate und die Praxisphase 18 Monate andauert. Das Programm ist zwischenzeitlich fest etabliert und wurde für den 01.04.2025 erneut ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich wurde das Berufseinsteigenden Programm auch für derzeit schon als quereinsteigende beschäftigte Lehrkräfte geöffnet. Die beschriebenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erreichen so einen weiteren Teilnehmendenkreis und erweitern die persönlichen und didaktischen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Die Notwendigkeit, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Lehrberuf zu gewinnen und sie schnellstmöglich in den Unterricht zu integrieren, ist in vielen Schulen offensichtlich. Die Erfahrungen aus dem Berufseinsteigenden Programm haben gezeigt, dass eine Verkürzung der Qualifizierungsmaßnahme von 22 auf 16 Monate möglich ist.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Gesamtdauer des Berufseinsteigenden Programms von 22 auf 16 Monate zu verringern. Die Kürzung soll ausschließlich in der Praxisphase erfolgen, die sich dann von 18 auf 12 Monate zu reduziert, die Dauer der Kompaktphase soll mit 4 Monaten unverändert beibehalten werden.

B Lösung

Angesichts des anhaltenden Lehrkräftemangels ist es entscheidend, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schneller und effizienter in den Lehrberuf zu integrieren und die Weiterqualifizierung in Seiteneinstiegsprogramme schneller zu ermöglichen. Eine Verkürzung des Qualifizierungsprogramms von 22 auf 16 Monate kann helfen, diesem Bedarf gerecht zu werden, ohne die Qualität der Ausbildung zu gefährden. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die beschriebene Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinstiegenden Programmes von 22 auf 16 Monate aus und beauftragt das Schulamt die Verkürzung schnellst möglich umzusetzen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen. In personalwirtschaftlicher Sicht endet das Qualifizierungsprogramm bereits nach 16 Monaten. Die für die Zeit nach der Kompaktphase befristeten Arbeitsverträge würden bereits nach 12 Monaten enden, statt wie bisher nach 18 Monaten.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Qualifikation stellt auch für Menschen mit Behinderung eine Chance dar und berücksichtigt die Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, sodass auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Durchführung der Maßnahme profitieren. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festzustellen.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die bisherigen Planungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Personalrat Schulen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt eine Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinstiegenden Programmes von 22 auf 16 Monate und beauftragt das Schulamt mit der Umsetzung.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 4/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht: Kostenfreie Menstruationsprodukte in Schulen

A Problem

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2024 dafür aus gesprochen, dass in allen Schulen der Sekundarstufen I und II in Bremerhaven kostenfreie Menstruationsprodukte vorgehalten werden, um einen ungehinderten Zugang für Schülerinnen sicherzustellen und hat den Ausschuss für Schule und Kultur gebeten, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat das Schulamt in seiner Sitzung am 06.06.2024 bis Ende 2024 mit der Erarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen beauftragt und bittet fortlaufend um Mitteilung des Sachstandes.

B Lösung

Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2024 wurden den Schulen der Sekundarstufe I und II 11.000 Euro für die Beschaffung von Menstruationsartikel zur Verfügung gestellt. Nach Inkrafttreten des Haushalts konnten die Schulen im Oktober 2024 die Mittel im Rahmen der Selbstverwaltungsmittel abrufen. 6.000 Euro waren für die Sekundarstufe I, 5.000 Euro für die Sekundarstufe II vorgesehen, wobei die Verteilung die Mittel auf die einzelnen Schulen sich an der Schülerinnenzahl orientierte. Von den für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellten Mittel wurden 5.745,83 Euro abgerufen und verausgabt. Die Restmittel in Höhe von 5.254,17 Euro sind mit dem Jahresabschluss zurück in den Gesamthaushalt geflossen.

Grundsätzlich wird die Maßnahme von den Schulen positiv bewertet, zumal viele Schulstandorte bereits in der Vergangenheit Menstruationsprodukte vorgehalten haben, für diese jedoch explizit keine Mittel zur Verfügung standen. Der Bedarf der Schülerinnen an Menstruationsartikeln ist nachweislich vorhanden, allerdings ist die Nachfrage je nach Schulstandort sehr unterschiedlich. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist die Ausgabe der Artikel unterschiedlich organisiert. So werden die Menstruationsprodukte überwiegend auf Anfrage im Geschäftszimmer ausgegeben, während sie an wenigen Schulstandorten aus Spendern in den Mädchentoiletten entnommen werden können.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Sachstandsbericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die im Zuge der Maßnahme nicht verausgabten Mittel sind im Zuge des Jahresabschlusses in den Gesamthaushalt zurückgeflossen. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit

Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Von der Maßnahme sind ausschließlich junge Frauen betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung der an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BemIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BemIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet das Schulamt, die bedarfsgerechte Verteilung von Menstruationsprodukten zwischen den Schulstandorten zu steuern.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 2/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms

A Problem

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde mit Vorlage IV-S24/2024 über den Sachstand Startchancen Programm berichtet. Das grundsätzliche Ziel des Startchancen Programms ist die Stärkung der Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten insbesondere der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt werden. Das Programm zielt darauf ab den starken Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Das aus Bundesmitteln finanzierte Programm ist am 1. August 2024 gestartet und läuft über zehn Jahre. In Bremerhaven sind zehn Schulen in das Startchancen Programm aufgenommen worden.

Das Startchancen Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II Chancenbudget für eine bedarfsgerechte Lösung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für die Umsetzung der Säule III „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“ werden den zehn Bremerhavener Startchancen Programmschulen für das Schuljahr 2024/2025 Mittel in Höhe von insgesamt 436.131 € zugewiesen. Ziel ist es zusätzliche Professionen in Schule im Rahmen multiprofessioneller Teams zu beschäftigen. Das Startchancen Programm beansprucht für sich innovative und zukunftsweisende Neuerungen in Schulen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen bewährte Maßnahmen ergänzt werden können. Durch neue Personalgruppen sollen bestehende multiprofessionelle Teams erweitert werden können, um den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler am Lebensort Schule gerecht werden zu können. Für die Säule III des Programms bedeutet dies, dass neben den bekannten und wichtigen Professionen, wie bspw. Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und -pädagogen neue Professionen wie bei bspw. Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Hygienefachkräfte, Försterinnen und Förster (Schulgarten/ Außengelände), Unterstützungskräfte/ Assistenzen z.B. für den Betrieb von Schulbibliotheken, Handwerkerinnen und Handwerker etc. eingestellt werden können. Darauf zielt das Programm ab.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Säule III weitere Maßnahmen, wie Zuwendungen die zentral über Bremen durchgeführt werden, finanziert. Wollen Schulen jedoch direkt Personen im Sinne der Säule III des Programms beschäftigen und diese Personen als integrativen Bestandteil des schulischen Kollegiums einsetzen, braucht das Schulamt die entsprechenden Stellen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befristet für die Programmlaufzeit, ermöglichen.

Die überplanmäßigen Bedarfe für die Einstellung von pädagogische Unterstützungskräfte im Rahmen der Mittelumwidmung sind weitgehend besetzt oder für das Schuljahr

2024/2025 verplant. Lediglich befristete Stundenaufstockungen für bereits unbefristet beschäftigtes Personal an den Startchancen Programmschulen wäre kurzfristig umsetzbar.

Um die formalen Voraussetzungen für die Einstellung vorzuhalten, ist die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe erforderlich. Dabei ist die Bündelung unterschiedlicher Professionen TVöD S4 – S12 und E5 – E9 zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme soll befristet im Rahmen von schulischen Projekten erfolgen.

Die Durchführung des Startchancen Programms erfordert regelmäßige Controllingberichte über Art und Umfang der Umsetzung. Um dies sicherzustellen ist eine klare Abgrenzung zu anderen personalbewirtschaftenden Maßnahmen erforderlich.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den Einsatz zusätzlicher Professionen in Schule im Rahmen multiprofessioneller Teams. Dem Schulamt stehen für diesen Personaleinsatz keine entsprechenden Stellen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt den befristeten überplanmäßigen Bedarf an. Ausgehend von einem durchschnittlichen Bedarf von 0,5 VZE pro Schule errechnet sich ein Gesamtbedarf im Umfang von 5 VZE.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Schaffung von überplanmäßig anerkannten Bedarfen im Umfang von 5 VZE zur Stärkung multiprofessioneller Teams in den Startchancen Programmschulen für die Dauer der Finanzierung befristet bis zum 31.07.2034. Das Stellenbesetzungsverfahren wird durch das Schulamt durchgeführt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Haushalt sind aufgrund der laufenden Programmmittel des Startchancen Programms Säule III zur Stärkung multiprofessioneller Teams keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Die Finanzierung im Rahmen des Startchancen-Programms läuft bis zum 31.07.2034 zu 100 % aus Bundesmitteln. Eine Budgetbereitstellung über den kommunalen Haushalt ist nicht erforderlich.

Das Startchancen-Programm bezieht sich auf Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, besondere Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht ersichtlich und besondere Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festzustellen.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch das Startchancen Programm positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Betreuung erzielt werden. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die weitere Umsetzung, insbesondere das Stellenbesetzungsverfahren, erfolgt mit Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 5 VZE für zusätzliche Professionen in Schule zur Stärkung multiprofessioneller Teams befristet bis zum 31.07.2034.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 1/2025-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule

A Problem

An der Werkstattschule Bremerhaven besteht der Bildungsgang Werkschule, dessen Ziel es ist, Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungsgang (9., 10., 11. Jahrgang) den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Das pädagogische Konzept dieses Bildungsganges leitet sich aus dem Bedarf der beschulten Schülerinnen und Schüler ab, die im System der Oberschule wegen vielschichtiger sozialer Beeinträchtigungen keinen Schulabschluss machen werden. Gemäß der Verordnung über die Werkschule ist die sozialpädagogische Betreuung in Form von Konfliktbewältigung, freizeitpädagogischen Angeboten und Erlebnispädagogik integraler Bestandteil des Unterrichts. Es geht um den Erwerb, die Festigung und die Verbesserung der Grundfertigkeiten, die Sicherung der Berufswahlkompetenz, den Erwerb sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie um die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Werkschule werden in drei unterschiedlichen Bereichen Mensa/Einzelhandel, Metall und Gestaltung durch ein multiprofessionelles Team von Lehrkräften, Lehrmeisterinnen und -meistern und Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind zudem fester Bestandteil des Gremiums der Werkschule, das u. a. für jede/n einzelne/n Schülerin/Schüler über das Bestehen der Probezeit für den weiteren Besuch dieses Bildungsganges entscheidet. Für die Beurteilung sowie Steuerung ist die multiprofessionelle Sicht richtungsweisend und unverzichtbar. Im Stellenplan 2022/2023 wurde erstmalig die Einrichtung von zwei Stellen für Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit staatlicher Anerkennung (2 VZE) für insgesamt 6 Klassenverbände (1 KLV = 16 Schülerinnen und Schüler) umgesetzt. Die Stundenzuweisung wurde damals analog zu den Bremer Werkschulen vorgenommen, die als Ressourcenbedarf jedem Klassenverband 13,2 Wochenstunden zugewiesen haben. Diese einheitliche Stundenzuweisung hat sich über die Zeit bewährt und ist insbesondere in der Höhe erforderlich, da der Bildungsgang an zwei Standorten durchgeführt wird.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird im 9. Jahrgang ein weiterer Klassenverband beschult und auch im Schuljahr 2024/2025 wurde die Dreizügigkeit fortgesetzt. Langfristig wird ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Regelzügigkeit von 3 Klassenverbände je 9., 10. und 11. Jahrgang erreicht. Dies entspricht insgesamt 9 Klassenverbänden á 16 Schülerinnen und Schülern. Um den bisherigen Personalschlüssel trotz steigender

Anzahl der Klassenverbände und den daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Bildungsgang Werkschule sicherzustellen, wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1,0 VZE benötigt.

B Lösung

Den grundsätzlichen Stellenbedarf für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen im Bildungsgang Werkschule gibt die Verordnung über die Werkschule vor. Analog der Bremischen Umsetzung werden im Bremerhavener Bildungsgang ebenfalls einem Klassenverband 13,0 Wochenstunden zugewiesen.

Durch die Erhöhung der Regelzügigkeit wird ab Schuljahr 2025/2026 jeder Jahrgang 3 Klassenverbände umfassen, sodass der Bildungsgangs Werkschule dann in 9 Klasseverbände á 16 Schülerinnen und Schüler insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler zu beschulen hat. Für die sozialpädagogische Betreuung nach der Werk-schulverordnung errechnet sich bei einer Stundenzuweisung von 13,0 Wochenstunden pro Klassenverband somit ein Personalbedarf in Höhe von insgesamt 117 Wochenstunden. Dies entspricht einem Stellenbedarf von 3,0 VZE.

Dem Schulamt stehen bislang lediglich 2,0 VZE zur Verfügung und es erhält für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1,0 VZE für Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs im Umfang von 1,0 VZE.

Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt im nächstmöglichen Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Personalhauptkosten sind jährliche Personalkosten nach Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE in Höhe von rund 78.295 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Personalgruppe erfolgt gemäß Finanzausweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat weder geschlechtsspezifische noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch die personalwirtschaftlichen Auswirkungen eine höhere Qualität der sozialpädagogischen Betreuung erzielt wird. Eine Beteiligung jener Gruppe ist nicht erforderlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die weitere Umsetzung, insbesondere das Stellenbesetzungsverfahren, erfolgt mit Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

- Der Ausschuss beauftragt das Schulamt, die Finanzierung gemäß Finanzaufweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land sicherzustellen.
- Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 3/2025-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 gemäß Vorlage IV/19/2022 „Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern“ beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung durch den sukzessiven Ausbau von gebundenen Ganztagschulen umgesetzt wird.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurden mit Vorlage IV-15/2022-1 die Vorhaben zur Umsetzung des Rechtsanspruches der ganztägigen Betreuung zur Kenntnis gegeben.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruches wurden durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erhebliche Ausbaubedarfe an den Grundschulstandorten, vor allem hinsichtlich der Mittagsverpflegung, ermittelt. Darüber hinaus entstehen durch einen gebundenen Ganztagschulbetrieb hohe Kosten für die laufenden Betriebsausgaben sowohl für die Ausstattung und Schulverpflegung als auch für die Finanzierung von unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal.

Die erforderlichen baulichen, finanziellen und personellen Ressourcen für den gebundenen Ganztags stehen an allen verlässlichen Grundschulen und offenen Ganztagschulen nicht zur Verfügung, eine Übergangslösung ist somit sicherzustellen.

B Lösung

Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form. Alle Verlässlichen Grundschulen bieten im Schuljahr 2026/27 für den 1. Jahrgang ein offenes Ganztagsangebot an, sofern die gesetzten Bedingungen an die einzelnen Schulstandorte hinsichtlich einer ausreichenden Anzahl des Ganztages erfüllt sind. Sollte es an einzelnen Schulstandorten nicht zu einer ausreichenden Anzahl des Ganztages von mindestens 15 Schülerinnen und Schüler kommen, müssen Kinder an andere möglichst wohnortnahe Schulen mit Ganztagsversorgung durch das Schulamt zugewiesen werden. Der gesetzlich verlangte Betreuungsumfang von 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden wird auch in der offenen Ganztagschule durch die gesetzten Betreuungszeiten sichergestellt.

Alle bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes zu erhöhen.

Lediglich die bereits vollendeten Planungen für den Ausbau der Goetheschule zur gebundenen Ganztagschule werden fortgeführt. Hierfür stehen die von der Senatorin für Kinder und Bildung avisierten Mittel der zweiten Tranche zum Ausbau des Rechtsanspruches zur Verfügung.

Der Rechtsanspruch wird in enger Auslegung an das Ganztagsförderungsgesetz nur für den 1. Jahrgang des Schuljahres 2026/27 und dann hochwachsend angeboten. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot als auch für die Mittagsversorgung im Ganzttag. Die Jahrgänge 2 bis 4 im Schuljahr 2026/27 und jeweils hochwachsend bleiben vom Ausbau des Ganztages unberührt. Die Mittagsversorgung an den offenen Ganzttagsschulen wird nur für die Kinder angeboten, die zum Ganzttag angemeldet sind.

C Alternativen

Der Magistrat hält an seinem Beschluss zum sukzessiven Ausbau von gebundenen Ganzttagsschulen mit allen damit verbundenen höheren Kosten fest.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Diese Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Auswirkungen durch den Ausbau von offenen statt gebundenen Ganzttagsschulen werden erst in der weiteren Umsetzung durch entsprechende Beschlussvorlagen dargestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Zuge der schrittweisen Umsetzung. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganzttagsschulen in offener Form. Sollte es an einzelnen Schulstandorten der offenen Ganzttagsform nicht zu einer ausreichenden Anwahl des Ganztages von mindestens 15 Schülerinnen und Schüler kommen, müssen die Kinder an andere möglichst wohnortnahe Schulen mit Ganztagsversorgung durch das Schulamt zugewiesen werden.

Alle bestehenden Ganzttagsschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Der Ausbau der Goetheschule zur gebundenen Ganzttagsschule wird im Rahmen der bereits vollendeten Planungen fortgeführt.

Der Rechtsanspruch wird in enger Auslegung an das Ganztagsförderungsgesetz nur für den 1. Jahrgang des Schuljahres 2026/27 und dann hochwachsend angeboten. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot als auch für die Mittagsversorgung.

Ein Masterplan als Gesamtplan zur Umsetzung des Rechtsanspruches unter Betrachtung der einzelnen Schulstandorte und den individuellen Konzepten vor Ort ist zeitnah – spätestens in 6 Monaten - im Ausschuss für Schule und Kultur vorzulegen. Halbjährlich ist folgend vom Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Magistratsvorlage wird dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

Vorlage Nr. IV – S 6/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

(Landes-)Schulsozialindex

A Problem

Die mit der Vorlage IV – S 33/2021 angekündigte jährlich stattfindende Neuberechnung des Bremerhavener Schulsozialindex auf Basis der 6 Sozialindikatoren der Stadt Bremerhaven (berechnet durch das Sozialreferat III/1) hat gezeigt, dass die darin geschilderte Vorgehensweise für die Bremerhavener Schulen nicht ausreichend ist. Die Berechnung geht zu wenig auf die soziale und bildungsrelevante Lage, wie sie in Bremerhavener Schulen zu finden ist, ein. Die dort zugrunde gelegte Berechnung erfolgte auf der damals vorliegenden Datenbasis und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Weiterhin haben die Städte Bremen und Bremerhaven jeweils für sich einen Schulsozialindex installiert. Aufgrund der jeweiligen Datenverfügbarkeit sind diese unterschiedlich. Der bremische Schulsozialindex ist in einer AG mit Schulen und einer wissenschaftlichen Beratung insbesondere in Nutzung von Individualdaten der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt worden. In der Gesamtbeurteilung führt dies zu der Problematik, dass die beiden Schulsozialindizes nicht vergleichbar sind. Zum einen durch die Berechnung am städtischen Mittel, sowie durch unterschiedliche Indikatoren beim Sozialraum- bzw. Quartiersindex und zum anderen durch die Nutzung zusätzlicher aus den Individualdaten gewonnenen Parametern in der Stadt Bremen. Bei der Verteilung von Bundes- und/oder Landesmitteln führt dies oftmals zu Schwierigkeiten bei ressourcenbedingten Zuteilungen bzw. finanziellen Zuweisungen.

B Lösung

Das Schulamt Bremerhaven wird den Schulsozialindex für die Stadt Bremerhaven mit ergänzenden, bildungsnahen Parametern neu berechnen und in Zusammenarbeit mit dem IQHB ein Konzept zur Berechnung eines Landesschulsozialindex erstellen, welches die Berechnung und Umsetzung landesweit möglich machen soll. Ein solcher Index ist notwendig, wenn die Vergleichbarkeit der Schulen in beiden Städten langfristig sichergestellt werden soll. Folglich dient ein Vergleich auf sozialer Ebene dazu, präzise zu beurteilen, wie künftig Mittel zielführend zu verteilen wären. Dieser angestrebte Landesschulsozialindex soll den kommunal eingesetzten (neuen) Verteilungsschlüssel nicht ersetzen, sondern durch diesen vielmehr ergänzt werden. Bis zur validen Neuberechnung wird der aktuell gültige Schulsozialindex für die Stadt Bremerhaven mit dem Stand 2024 eingefroren. Es ist beabsichtigt die neuen Schulsozialstufen zum Schuljahr 2026/ 2027 anzuwenden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen insofern vor, dass den Schulen Mittelverteilungen und Zuweisung von Personalressourcen auf Basis der Schulsozialstufen 2024

zugewiesen werden. Abschläge zur Klassengröße werden ebenso aus dem Vorjahr übernommen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung des Sozialreferats III/1 ist im Rahmen der gemeinsamen Sozialraumplanung gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Einfrieren der/des Schulsozialstufen/-index mit dem Stand 2024 bis auf Weiteres zu.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven mit der Erarbeitung eines kommunalen Schulsozialindex entsprechend der neu einzubeziehenden Parameter.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven einen Landesschulsozialindex gemeinsam mit dem IQHB zu erarbeiten.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Vorlage Nr. IV – S 10/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P – Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P hat die Anfrage am 03.03.2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18.03.2025 fristgerecht eingebracht und um Beantwortung gebeten. Die Anfrage wird in der Sitzung am 18.03.2025 beantwortet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die MIT AF Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P – Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage:
MIT AF Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P – Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023